Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 8 (1841)

Vereinsnachrichten: Verhandlungen des eidgenössischen Militärvereins in Luzern, den 27. Juli 1840

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verhandlungen des eidgenössischen Militärvereins in Luzern, den 27. Juli 1840.

Die Versammlung, ungefähr aus 150 Mitgliedern des Vereins aus den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Waadt bestehend, beginnt Vormittags 9 Uhr in der Jesuitenkirche, wird von dem Herrn Präsidenten, dem eidgenössischen Oberst Rudolph Rüttimann von Luzern eröffnet.

1) Eröffnung der Verhandlungen.

Nach freundschaftlichem Willkomm entschuldigt der Präsident den gegenwärtigen Vorstand, daß er seinen bei der Versammlung in Rapperschwyl ihm überbundenen Verpflichtungen wegen verspäteter Anzeige und Uebergabe des Protokolls und Archivs nur theilweise habe nachkommen können; spricht sodann, Zweck und Aufgabe der Gesellschaft in ihrem Verhältnisse zu dem schweizerischen Wehrwesen ins Auge fassend, von dem, dem Schweizervolke eigenen Nationalcharakter, Biedersinn und Treue, der sich von Geschlecht zu

Geschlecht in allen Schicksalswechseln bewährt. Dieser Geist lebe fort in der jetzigen Generation; und nicht eine Abnahme desselben habe die vielfachen, gerechten Klagen über den Zerfall des schweizerischen Militärwesens hervorgerufen, sondern vielmehr die zu geringe Aufmerksamkeit, welche demselben von Seite der betreffenden Behörden geschenkt werde, namentlich der Mangel einer centralisirten Instruktion; dießjährige Tagsatzungsbeschlüsse berechtigen zu schönern Hoffnungen. — Schlüßlich werden den Verdiensten und der Persönlichkeit des hingeschiedenen Herrn Generals Guiguer von Prangins einige Worte der Erinnerung geweiht, und sodann die Verhandlungen eröffnet.

Die letztjährige Versammlung in Rapperschwyl hatte dem neu zu erwählenden Komite den Auftrag ertheilt, einen an den Verein gelangten Vorschlag zur Verbesserung der Truppeninstruktion zu begutachten, den Verein deßhalb im Mai 1840 außerordentlich zu besammeln, um den Vorschlag den Kantonen zur Instruktion an die dießjährige Tagsatzung mitzutheilen. Dieses war, wegen verspäteter Geschäftsübergabe, welche erst den 23. Mai erfolgte, nicht mehr möglich. Nachdem nun aber die hohe Tagsatzung sich bereits mit einer schweizerischen Militärorganisation befaßt hat, und zu erfreulichen, wenn auch nicht allseitigen Wünschen entsprechenden Beschlüssen gelangt ist, schlägt das Komite vor, sich mit Begutachtung des erwähnten Vorschlages dermalen nicht zu befassen, sondern die weitere Ausführung des Tagsatzungsbeschlusses abzuwarten. Inzwischen sollen aber die Kantonalmilitärvereine nach Kräften dahin wirken, daß diesem Beschlusse von Seite der betreffenden Kantonsbehörden die Ratifikation ertheilt werde.

2) Wahl der Stimmenzähler.

Es wurde nunmehr zur Wahl der Stimmenzähler geschritten, und als solche ernannt die Herrn Oberst Gmür von Schänis und Oberstlieutenant Rogg von Frauenfeld.

3) Beschluß über den Vorschlag des Komite, betreffend den Vorschlag über Verbesserung der Truppeninstruktion.

Der oben erwähnte Vorschlag des Komite wurde in Berathung gesetzt. — Herr Major Gerber von Bern, Namens des Bernerschen Kantonaloffiziersvereins, verlangt, es möchten die frühern Anträge des Komite endlich zum definitiven Beschlusse erhoben und die Tagsatzung angegangen und angehalten werden, denselben Folge zu geben. Die Tagsatzung könne mehr thun, wenn sie wolle oder müsse.

Herr Oberstlieutenant Rogg ermahnt, die Stellung gegen die oberste Bundesbehörde nicht aus dem Auge zu verlieren. Der Beschluß der Tagsatzung sei gehaltvoll genug, wenn er in den Kantonen gehörig ausgeführt werde, und unterstützt daher den Antrag des Komite.

Herr Oberst Gmür weist auf die Nothwendigkeit der Centralisation des Unterrichts hin. Der vorjährige Beschluß zeige, wie tief die Gesellschaft diese Nothwendigkeit fühle. Er schlage daher vor, wenn jener Beschluß bei der Tagsatzung nicht die gehörige Majorität erhalten sollte, denselben wieder aufzunehmen, und das Komite zu beauftragen, ihn nochmals an die Kantonsregierungen zu bringen.

Dieser Vorschlag erhielt bei der Abstimmung große Mehrheit.

4) Schreiben an einen Bundesgenossen über unsere Militäranstalten.

Eine Schrift des Herrn Obersten Rilliet-Constant von Genf: „Schreiben an einen Bundesgenossen über unsere Militäranstalten,“ nebst der Dedication desselben an den eidgenössischen Militärverein wird angezeigt und vorgelegt. Der Verein beschließt, dem Herrn Obersten Rilliet-Constant die Schrift zu verdanken und ihn zu ersuchen, eine hinreichende Anzahl Exemplare dem Komite zuzustellen.

5) Vorschlag zur Vereinfachung der Exerzierreglemente für die Eidgenössische Infanterie.

Den gleichen Beschluß faßt die Gesellschaft über eine Zueignung des Herrn Eidgenössischen Oberstlieutenants Franz Businger von Luzern: „Vorschlag zur Vereinfachung der Exerzierreglemente für die Eidgenössische Infanterie."

6) Bericht des Kantons Thurgau über die militärischen Leistungen im Jahre 1839.

Herr Oberstlieutenant Rogg, Namens des Offiziersvereins des Kantons Thurgau, erstattet Bericht über die militärischen Uebungen im Kanton Thurgau im Jahre 1839. Der Verein nimmt unter Verdankung von diesem Berichte Kenntniß und beschließt, die Kantonalvereine einzuladen, dem dießfälligen letztjährigen Beschlusse, wegen Einführung des Referats in Zukunft Folge zu geben, so wie, den Bericht der Redaktion der helvetischen Militärzeitschrift zu gutfindender Benutzung mitzutheilen*).

7) Abhandlung über die Nothwendigkeit der Umänderung der Eidgenössischen taktischen Reglemente.

Herr Hauptmann Walthard von Bern ließt eine Abhandlung über die Nothwendigkeit der Umänderung unserer taktischen Reglemente, den Wunsch an die Gesellschaft aussprechend, es möchte die Tagsatzung, der Vorort und die Militäraufsichtsbehörde darum eingegangen werden, für die beste Ausarbeitung eines, für die schweizerische Infanterie bestimmten, nationalen, einfachen, aber den angedeuteten Zwecken entsprechenden taktischen Systems drei Preise auszusetzen.

Das Komite, unterstützt von Herrn Oberstlieutenant

*) Dieser Bericht, sowie auch die Abhandlung über die Nothwendigkeit der Umänderung der taktischen Reglemente folgen am Schlusse der Verhandlungen.

Rogg, schlägt vor, den Antrag des Herrn Walthard unter dringender Empfehlung zur Berücksichtigung der Eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde zu übersenden. Herr Aide-Major Labhart von Frauenfeld findet dieses für unnöthig, und trägt dagegen darauf an, diese Arbeit für das nächste Jahr als Preisfrage aufzustellen. — Letzterer Vorschlag wurde bei der Abstimmung mit großer Mehrheit beliebt und dem Komite der Auftrag ertheilt, die Preise zu bestimmen.

8) Genehmigung der letztjährigen Rechnung, Beitragsbestimmung und Unterstützung der helvetischen Militärzeitschrift.

Die Kassarechnung von 1839 wird abgelegt und richtig befunden und für das Jahr 1840 ein Beitrag von einem Franken auf jedes Mitglied beschlossen.

Der Vorschlag, daß künftighin bis auf fernere Verfügung der helvetischen Militärzeitschrift alljährlich ein Unterstützungsbeitrag von Fr. 400 aus der Vereinskasse geleistet werden soll, findet allgemeine Anerkennung und wird zum Beschlusse erhoben.

9) Bestimmung des Versammlungsortes für das Jahr 1841 und Wahl des Komite's.

Zu Versammlungsorten für das nächste Jahr wurden vorgeschlagen: Aarau, Lausanne, Zürich, Langenthal und Glarus, und mit Stimmenmehrheit Aarau als solcher bestimmt. Als zukünftiges Komite wurden ernannt: Herr Eidgenössischer Oberst Frei-Herose von Aarau als Präsident, Herr Artillerieoberst Suter von Zofingen als Vice-Präsident, und Herr Hauptmann Henz von Aarau als Sekretär.

10) Allgemeine Umfrage und daherige Beschlüsse.

Schlüßlich wird die allgemeine Umfrage gehalten, ob jemand zum Frommen des Vereins noch etwas vorzubringen habe.

Herr Major Breni von Rapperschwyl wünscht Aufstellung der Preisfrage: „Wie man den Eidgenössischen Militärverein nützlicher und praktischer machen könne, als er gegenwärtig ist.“

Dieser Vorschlag, nach Form und Inhalt vielfach angegriffen, unterstützt, berichtigt und kommentirt, hatte eine lebhafte Debatte zur Folge, deren Resultat den Beschluß hervorrief: „dem Komite sei der Auftrag ertheilt, mit Rücksicht auf die bereits gefaßten Beschlüsse einen Organisationsplan an den Verein zu bringen, wie derselbe nützlicher und praktischer gemacht werden könne.“ — Gleichzeitig wurde auf den Antrag des Herrn Oberstlieutenant Rogg beschlossen: „Die abtretende Direktionskommission soll drei Thema, für Infanterie, Kavallerie und Artillerie aufstellen, dieselben beliebigen einzelnen Kantonalvereinen mittheilen und sie obligatorisch verpflichten, ihre daherige Arbeiten auf das Jahr 1841 an den Verein zu bringen.“

(Schluß der Sitzung 12 Uhr.)

Bericht an die Eidgenössische Militärgesellschaft, über die militärischen Uebungen im Kanton Thurgau im Jahr 1839.

Nachdem voriges Jahr die Gesellschaft den Beschluß gefaßt hat, daß von den Kantonen alljährlich über die Verrichtungen im Militärwesen ein Bericht erstattet werde, damit eine Zusammenstellung der Leistungen einerseits erhalten und anderseits zu gegenseitiger Belehrung die Mittel an die Hand gegeben werden, wodurch wir dann endlich dazu gelangen sollten, unserm Wehrwesen auch bei dem Sachkundigen bessern Klang zu geben und bei den Regierungen und